

A. Platzordnung

1. Allgemeines

Der Spielbetrieb im Golfclub Münster-Tinnen unterliegt:

- a) den Golfregeln des Royal and Ancient Golf Club of St. Andrews (R&A) in der jeweils gültigen Auflage mit der vom Deutschen Golfverband (DGV) anerkannten Übersetzung sowie den erschienen, von den Golfverbänden veröffentlichten Erläuterungen zu den Golfregeln,
- b) dem World Handicap System (im Folgenden WHS).
- c) den Allgemeinen Wettspielbedingungen des Golfclubs Münster-Tinnen. Änderungen oder Ergänzungen, die getroffen werden dürfen, werden durch Aushang oder geeignete Mitteilungen bekannt gemacht.
- d) den aktuellen Platzregeln und eventueller zeitweiliger Platzregeln (Sonderplatzregeln), die vom Spielausschuss des Golfclubs Münster Tinnen durch Aushang, Bekanntmachung unter www.gctinnen.de oder Einsicht im Clubsekretariat nachzulesen sind.

2. Platzerlaubnis

- a) Personen ohne Platzerlaubnis sind nicht berechtigt, den Platz zu bespielen, auch nicht in Begleitung irgendeines anderen Spielenden, der über die uneingeschränkte Platzerlaubnis oder eine Vorgabe verfügt. Ausnahmen sind im Rahmen von Mitgliederwerbeaktionen zulässig und werden rechtzeitig durch das Clubsekretariat bekannt gegeben.
- b) Unberührt davon ist das Recht der Golflehrenden, Mitgliedern ohne Platzerlaubnis zum Zwecke der Erlernung des Golfspielens in Übereinstimmung mit den übrigen Bestimmungen des Golfclubs das Spielen in ihrer Begleitung zu gestatten. Die Verantwortung für die Beachtung der Golfregeln und der SPO tragen in diesen Fällen die Golflehrenden, die in besonderer Weise dafür Sorge zu tragen haben, dass der reguläre Spielbetrieb nicht behindert wird.

3. Regelung zur Erlangung der Platzerlaubnis

- a) Das Verfahren zur Erlangung der Platzerlaubnis wird durch den Spielausschuss bestimmt.
- b) Die Platzerlaubnis ist kein allgemeingültiger Nachweis der Spielstärke wie der HCPI, sondern ausschließlich einer internen Maßnahme des Clubs zur Förderung neu eingetretener Mitglieder oder Golfeinsteigern beim Erlernen des Golfsports. Eine in Münster-Tinnen erteilte Platzerlaubnis gilt nur in Münster-Tinnen. Ob andere Golfclubs bzw. Golfplatzbetreiber die vom Golfclub Münster-Tinnen erteilte Platzerlaubnis anerkennen, bleibt diesen überlassen.
- c) Die Erteilung der Platzerlaubnis hat zur Voraussetzung, dass das Clubmitglied die DGV Platzreifeprüfung besteht.
- d) Mit der Erteilung der Platzerlaubnis erhält das Clubmitglied als Kennzeichnung der Spielberechtigung den Zusatz "PR".
- e) Personen, die eine Platzerlaubnis in ihrem bisherigen Heimatverein, der dem DGV oder der European Golf Association angehört, nach Vorgabe der DGV Platzreife erworben haben, wird diese Platzerlaubnis im Golfclub Münster-Tinnen anerkannt.
- f) Neumitglieder, die ihre Platzerlaubnis nicht in einem der vorstehenden Bestimmungen entsprechenden Verfahren erworben haben, müssen auf Verlangen ihre praktischen und theoretischen Fähigkeiten bei einem unserer Golflehrer oder dem Spielausschuss bestätigen.
- g) Die Abnahme der Platzerlaubnis im Golfclub Münster-Tinnen wird nach den Bedingungen der DGV Platzreife durchgeführt.

4. Regelung zur Erlangung der eingeschränkten Platzerlaubnis

Die eingeschränkte Platzerlaubnis wird durch die Golflehrenden erteilt. Sie kann nur Mitgliedern des Clubs, die spielberechtigt sind, erteilt werden. Sie berechtigt ein Neumitglied in Begleitung eines Clubmitgliedes mit einem HCPI von mindestens 36 auf unserem Platz zu spielen. Der Nachweis wird über ein Formular ausgehändigt. Dieses ist immer auf dem Platz mitzuführen.



5. HCPI

- a) Für alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Handicapindex ist der Handicapausschuss zuständig. Er ist verantwortlich für die Anwendung und Einhaltung der Bestimmungen des World Handicap Systems.
- b) Die Spielenden sind selbst verantwortlich dafür, dass die Obliegenheiten nach Regel 1.3 der Handicap-Regeln, die den einzelnen Spielenden auferlegt sind, genau eingehalten werden. Es wird ausdrücklich auf die Bestimmungen des WHS verwiesen bezüglich der Heraufsetzung, der Beibehaltung, der Herabsetzung und der Erlangung eines HCPI.

6. Etikette

- a) Das Verhalten auf dem Golfplatz ist in Regel 1 beschrieben.
- b) Sicherheit und Rücksichtnahme auf dem Golfplatz
 - (1) Im allgemeinen Interesse ist stets ohne Verzug zu spielen. Dies gilt sowohl bei der Ausführung der Schläge als auch nach dem Schlag beim Gang zum geschlagenen Ball.
 - (2) Das Überspielen bzw. Gefährden von vorangehenden Spielern ist gefährlich und unbedingt zu unterlassen.
 - (3) Es ist nicht gestattet, in einer Spielergruppe mit mehr als 4 Spielern zu spielen.
 - (4) Jeder Spieler muss sein eigenes Bag mitführen. Das Spielen von mehreren Spielern aus einem Bag ist nicht erlaubt.
 - (5) Zum korrekten und rücksichtsvollen Verhalten auf dem Platz gehört auch eine dem Golfspiel angemessene Bekleidung (keine T-Shirts ohne Kragen, Sonnentops, Shorts, Trainingsanzüge oder –jacken).
 - (6) Aus Sicherheitsgründen und aus Gründen der Rücksichtnahme ist das Wegwerfen von Zigaretten- und/oder Zigarrenstummeln auf dem Gelände und in den Gebäuden des Golfclubs Münster-Tinnen untersagt.
 - (7) Es ist untersagt, Papier oder Abfälle auf den Platz zu werfen.

7. Vorrecht auf dem Golfplatz

- a) Im Interesse eines reibungslosen Spielablaufs haben langsamere Spielergruppen schnellere Spielergruppen unverzüglich bei nächster Gelegenheit durchspielen zu lassen. Bei entsprechendem Andrang sollten nach Möglichkeit immer Gruppen zu je 4 Spielern gebildet werden.
 - (1) Langsame Spieler müssen grundsätzlich schnelleren Spielern Gelegenheit zum Überholen geben. Dieses gilt unabhängig von der Größe der Spielergruppen oder der Startreihenfolge. Diese Regel gilt auch und insbesondere in Wettspielen!
 - (2) Können Spieler ihre Position in der Runde nicht behaupten und bleiben sie mehr als ein volles Loch hinter den vorausgehenden Spielern zurück, so müssen sie die nachfolgenden Spieler unbedingt überholen lassen, und zwar auch ohne von diesen aufgefordert worden zu sein.
- b) Grundsätzlich sind Spiele am Abschlag Kurs Gelb Loch 1, Kurs Rot Loch 1 und Kurs Weiß Loch 1 und nicht an anderen Abschlägen zu beginnen. Spieler, die ihr Spiel dennoch an einem anderen Abschlag beginnen, haben kein Platzrecht. Sie haben sofort ohne Aufforderung jede auf einer vollen Runde befindliche Spielergruppe durchzulassen.

8. Startzeiten

- a) Ganzjährig werden über das Clubsekretariat verbindliche und fest zu buchende Startzeiten an allen Wochentagen vergeben. Diese können frühestens 2 Tage im Voraus ab 20 Uhr gebucht werden. Ausnahmen für Hotelgäste sind möglich. Wer dreimal ohne Abmeldung seine Startzeit nicht wahrnimmt (No Show), wird für einen Zeitraum von 7 Tagen gesperrt und kann keine Startzeit buchen. Für das Spielen von Golfrunden, die mehr als 9 Löcher beinhalten, sind jeweils im Anschluss für weitere 9 Löcher zusätzliche Startzeiten für den gewünschten Kurs zu buchen.
- b) Abweichungen sind aufgrund besonderer Situationen zeitweise möglich. Entsprechende Änderungen werden rechtzeitig bekanntgegeben.



9. Schonung des Golfplatzes

- a) Bunker sollen nur von der flachen Seite betreten oder verlassen werden. Harken sind nach dem Einebnen innerhalb der Bunker in den Sand zu legen.
- b) Zur Vermeidung von Beschädigungen der Lochkante ist das Herausnehmen des Balls aus dem Loch mit dem Putterkopf nicht gestattet.
- Golfwagen dürfen nicht zwischen Grün und Bunker hindurchgezogen werden, sie sollen ebenfalls nicht auf dem Vorgrün oder den Abschlägen abgestellt werden.
- d) Nur das Übungsgelände dient dazu, außerhalb der eigentlichen Platzrunde Golfschläge, Annäherungen und Putten zu üben. Annäherungsschläge zu Übungszwecken sind zur Schonung der empfindlichen Grüns unter keinen Umständen gestattet.
- e) Bei Probeschwüngen ist jede Beschädigung des Platzes zu vermeiden. Hat ein Spieler dennoch eine Beschädigung verursacht, so hat er diese sofort wieder sorgfältig auszubessern.

10. Benutzung von Golfwagen und Elektrotrolleys

Die Benutzung von Golfwagen und Elektrotrolleys jeglicher Art wird durch Aushang geregelt.

11. Gäste

Gastspieler*innen sind auf der Anlage des Golfclubs Münster-Tinnen herzlich willkommen. Sie können die Anlage unter folgenden Bedingungen nutzen:

- a) Sie müssen Mitglied eines Golfclubs mit eigener Spielanlage sein (Ausnahme: Mitglieder der Vereinigung clubfreier Golfspieler im DGV, kurz VcG), der dem DGV oder einem entsprechenden ausländischen Verband angehört und eine Platzerlaubnis besitzen. Mitglieder der VcG können auf der Anlage eine Spielerlaubnis nach den jeweils geltenden Bestimmungen des Clubs erhalten.
- b) Mitgliedschaft und HCPI sind durch Vorlage eines offiziellen Mitgliedsausweises und HCPI-Nachweises zu belegen, sofern der Mitgliedsausweis kein HCPI ausweist.
- c) Sie haben sich vor Aufnahme des Spiels über die Voraussetzungen desselben zu informieren, sich in das ausgelegte Gästebuch einzutragen und ihr Geenfee zu bezahlen. Erst nachdem sie das Greenfee entrichtet haben, haben sie die Spielberechtigung für eine Spielrunde.
- d) Wettspiele, die Gäste oder Clubmitglieder mit Gästen veranstalten wollen, müssen zuvor mit der Clubleitung abgestimmt und vor Beginn von dieser genehmigt worden sein.
- e) Der Golfclubs ist berechtigt, anders lautende Regelungen vorübergehend zu treffen.

12. Benutzung der Driving Range

- a) Die Driving Range steht jederzeit, auch Spieler*innen ohne Platzerlaubnis oder Mitgliedschaft, zum Üben zur Verfügung. Die aufgestellten Hinweisschilder sind zu beachten.
- b) Die Übungsbälle sind Eigentum des Golfclubs und dürfen nur auf der Driving Range benutzt werden. Wer Übungsbälle auf der Runde mit sich führt oder spielt, kann vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden. Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Wegnahme von Übungsbällen von der Range den Tatbestand des Diebstahls erfüllt.

13. Startbeschränkungen an Wettspieltagen

Anlässlich eines von dem Golfclub festgesetzten Wettspiels besteht für alle nicht am Wettspiel teilnehmenden Clubmitglieder und Gäste auf dem für das Wettspiel festgelegten Kurs ein Startverbot, das 30 Minuten vor der ersten Wettspielzeit beginnt und 30 Minuten nach dem Start des letzten Flights endet. Die Spielleitung kann wegen besonderer Umstände andere Sperren verfügen. Zu den Teilnehmenden des Wettspiels ist immer mindestens eine Spielbahn Abstand zu halten, um eine Störung auszuschließen.

14. Siegerehrungen und Preisverleihungen

Der Golfclub Münster-Tinnen e.V. erwartet von den Teilnehmenden eines Wettspiels deren Anwesenheit bei der Siegerehrung und Preisverleihung. Sieger und Preisträger werden grundsätzlich nur geehrt, wenn sie persönlich anwesend sind oder sich bei der Spielleitung abgemeldet haben. Anstelle von nicht entschuldigt abwesenden Platzierten treten die Nächstplatzierten. Über Ausnahmen entscheidet die Spielleitung.



15. Platzrekord

Ein Platzrekord kann nur dann vom Spielausschuss offiziell anerkannt und auf einer Ehrentafel des Golfclubs verzeichnet werden, wenn er bei einem vorgabenwirksamen Zählwettspiel unter handicaprelevanten Wettspielbedingungen erzielt worden ist. Eine Anerkennung kann nicht erfolgen, wenn durch Platzregeln "Besserlegen" gestattet ist.

16. As (Hole in one)

Ein As kann nur dann vom Spielausschuss offiziell anerkannt werden, wenn es in einem vom Club veranstalteten vorgabenwirksamen Turnier erzielt wird.

17. Sicherheitshinweise

In besonderen Gefahrenbereichen können Hinweisschilder aufgestellt werden, die ein bestimmtes Verhalten von Spielenden vorschreiben. Diese Hinweise sind zwingend zu befolgen.

18. Verantwortlichkeit bei Unkenntnis der Spieler

Die Spielleitung und der Golfclub Münster-Tinnen e.V. sind nicht verantwortlich für Nachteile, die Teilnehmende infolge Unkenntnis von Informationen erleiden.

19. Hunde auf dem Golfplatz

- a) Spieler*innen dürfen Hunde an allen Wochentagen (Montag bis Sonntag, auch an Feiertagen) angeleint auf der Golfanlage führen. In Wettspielen dürfen keine Hunde mitgeführt werden.
- b) Hundehaltenden, die auf dem Golfplatz ihre Hunde trotz Aufforderung nicht angeleint führen, ist es fortan untersagt, die Golfanlage mit Hund zu betreten.

20. Ahndung von Verstößen

- a) Verstöße gegen Obliegenheiten
 - Nach den Bestimmungen des WHS hat jede/r Spieler*in Rechte und/oder Pflichten, gegen die sie/er nicht verstoßen darf. Der Handicapausschuss veranlasst eine Sperrung des HCPI der Spielenden beim DGV, die wiederholt oder in einem nach den Umständen unentschuldbaren Einzelfall gegen die Obliegenheiten nach dem WHS verstoßen hat. In nicht schwerwiegenden Fällen wird eine Verwarnung ausgesprochen. Betroffene sind zuvor anzuhören.
- b) Verstöße gegen die Golfetikette (Regel 1 Das Spiel, Verhalten der Spielenden auf dem Platz) oder Platzordnung
 - Personen, die gegen die Golfetikette, die Platzordnung, sowie gegen die Regeln von Höflichkeit und Anstand auf der Anlage verstoßen, können mit Verwarnung und im Wiederholungsfall mit einer zeitweiligen Platzsperre belegt werden. Dasselbe gilt, wenn Mitglieder des Golfclub Münster-Tinnen e.V. sich auswärts entsprechende Verstöße zuschulden kommen lassen. Betroffene sind zuvor anzuhören.

21. Haftungsausschluss

Die Benutzung der gesamten Anlage und Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Haftung für Schäden, die Benutzenden entstehen, ist ausgeschlossen. Clubmitglieder und alle weiteren Spielberechtigten sowie Greenfee-Spielende haben über eine Privathaftpflicht zu verfügen.



B. Allgemeine Wettspielbedingungen

- 1. Gespielt wird nach den
 - offiziellen Golfregeln des DGV (einschl. Amateurstatut),
 - den Platzregeln, der Rahmenausschreibung und der Platzordnung des Golfclubs Münster-Tinnen e.V.

Ferner gilt: Nehmen an einem Wettspiel Golfspieler*innen mit Behinderungen teil, so gelten ergänzend die "Angepassten Golfregeln für Spieler*innen mit Behinderungen" des Deutschen Golfverbandes e.V.

2. Spezifikation von Bällen und Schlägern

a) Bälle (Regel 4-2)

Ein Spieler muss bei jedem Schlag einen Ball benutzen, der den Anforderungen der Ausrüstungsregeln entspricht. Die aktuelle Liste ist im Internet unter www.randa.org einzusehen.

Strafe für Verstoß: Disqualifikation

b) Driverköpfe (Regel 4-1 sowie Ausrüstungsregeln – nachzulesen unter https://www.randa.org/en/rulesequipment/equipment/equipmentrules oder Musterplatzregel G1)

Jeglicher Driver, den ein Spieler mit sich führt, muss einen Schlägerkopf haben, der bezüglich Typ und Neigung der Schlagfläche (Loft) in dem vom R&A herausgegebenen Verzeichnis zugelassener Driverköpfe aufgeführt ist. Ausnahme: Ein Driver, dessen Schlägerkopf vor 1999 hergestellt wurde, ist von dieser Wettspielbedingung befreit. Strafe für Verstoß: s. Regel 4-1 und 4-2, Strafe für das Mitführen eines Schlägers unter Verstoß gegen diese Wettspielbedingung ohne diesen zu spielen:

- Lochspiel: Nach Beendigung des Lochs, bei dem der Regelverstoß festgestellt wurde, ist der Stand des Lochspiels zu berichtigen; dabei wird für jedes Loch, bei dem ein Verstoß vorkam, ein Loch abgezogen, höchstens jedoch zwei Löcher pro Runde.
- Zählspiel: Grundstrafe für jedes Loch, bei dem ein Verstoß vorkam, höchstens jedoch vier Schläge pro Runde.
 Zählspiel oder Lochspiel: Bei einem Verstoß zwischen zwei Löchern wirkt sich die Strafe für das nächste Loch aus.
 Jeder unter Verstoß gegen Regel 4-1 oder 4-2 mitgeführte Schläger muss, nachdem festgestellt wurde, dass ein Verstoß vorlag, unverzüglich vom Spieler gegenüber seinem Gegner im Lochspiel oder einem Mitbewerber im Zählspiel für neutralisiert erklärt werden. Unterlässt der Spieler dies, so ist er disqualifiziert.
 Strafe für das Spielen eines Schlages mit einem Schläger unter Verstoß gegen diese Wettspielbedingung: Disqualifikation

Punkt 2a und 2b) der Allgemeinen Wettspielbedingungen gilt nur, sofern auf die Gültigkeit in der Einzelausschreibung eines Wettspiels ausdrücklich hingewiesen wird.

3. Unangemessene Verzögerung; langsames Spiel (Regel 5-6)

Hat eine Spielgruppe nach Auffassung der Spielleitung den Anschluss an die vorangehende Spielgruppe verloren oder hat sie, falls Richtzeiten zum Spielen eines oder mehrerer Löcher vorgegeben sind, mehr Zeit als die Richtzeit benötigt, so wird die Spielgruppe ermahnt. Wird danach eine Verbesserung des Spieltempos nicht festgestellt, wird der Spielgruppe mitgeteilt, dass ab sofort für jeden einzelnen Spieler eine Zeitnahme durchgeführt wird. Die Zeitnahme beginnt, wenn der Spieler mit seinem Schlag an der Reihe wäre. Wird eine Zeit von 40 Sekunden für die Ausführung des Schlages überschritten, so wird dies als Verstoß der Regel 5-6 angesehen. Eine Zeitersparnis kann dadurch erreicht werden, dass auch außerhalb der Spielreihenfolge nach vorheriger Absprache mit den Mitspielern geschlagen wird. Es sollte grundsätzlich nach den Kriterien des "Ready Golf" gespielt werden.

Strafe für Verstoß:

Lochspiel: 1. Verstoß: - Lochverlust 2. Verstoß: - Disqualifikation
Zählspiel: 1. Verstoß: - 1 Schlag 2. Verstoß: - Grundstrafe 3. Verstoß: - Disqualifikation
Strafschläge werden an dem Loch hinzugerechnet, an dem der Verstoß begangen wird. Wird das
Spiel zwischen dem Spielen zweier Löcher verzögert, so wirkt sich die Strafe am nächsten Loch

4. Caddie (Regel 10-3)

Sofern die Einzelausschreibung die Möglichkeit der Nutzung von Caddies nicht ausdrücklich untersagt, dürfen nur Amateure als Caddie eingesetzt werden. Bei Jugendwettspielen sind Caddies nicht erlaubt. Strafe für Verstoß: Disqualifikation des betroffenen Spielers.

5. Doping

Es besteht Dopingverbot. Das Nähere, insbesondere den Dopingbegriff und mögliche Sanktionen im Falle eines Verstoßes, regeln die Satzung und die Anti Doping Ordnung des DGV.

6. Metall- bzw. Alternativspikes / Golfschuhe

Es dürfen nur Softspikes verwendet werden. In Ausnahmefällen kann die Spielleitung für die Dauer des Wettspiels einem/r Spieler/in eine Ausnahmegenehmigung erteilen.

7. Vorbehaltsrechte der Spielleitungen des Golfclubs Münster-Tinnen e.V.

Die Spielleitungen des Golfclubs Münster-Tinnen e.V. haben in begründeten Fällen bis zum 1. Start der jeweiligen Runde das Recht,

- die jeweiligen Platzregeln abzuändern und zu ergänzen;
- zeitweilige Platzregeln (Sonderplatzregeln) zu erlassen;
- die festgelegten Startzeiten zu verändern;
- die Ausschreibungsbedingungen abzuändern oder zusätzliche Bedingungen herauszugeben. Nach dem 1. Start sind Änderungen nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig.



C. Rahmenausschreibung des Golfclubs Münster-Tinnen e.V.

 Sofern die einzelnen Turnierausschreibungen nichts anderes bestimmen, gilt diese Rahmenausschreibung für die Ausrichtung von Wettspielen im Golfclub Münster-Tinnen e.V. Diese gilt insbesondere für Zählwettspiele. Hier nicht aufgeführte Inhalte sind in den einzelnen Wettspielausschreibungen nachzulesen. Die Besonderheiten für Lochwettspiele sind in den jeweiligen Wettspielausschreibungen geregelt.

2. Anmeldung zu Wettspielen:

Die Anmeldung zu Wettspielen im GC Münster-Tinnen ist grundsätzlich auf folgenden Wegen möglich:

- a) Online unter www.gc-tinnen.de, www.golf.de oder www.mygolf.de;
- b) Nutzung der PC Caddie App (iOS, Android oder Windows);
- c) Eintragung in die Nennliste im Clubhaus (wenn vorhanden);
- d) Persönliche Anmeldung im Clubsekretariat;

3. Meldeschluss, Regelung von Nachrückern:

Der Meldeschluss ist in den einzelnen Wettspielausschreibungen genau angegeben, ebenso die Regelung für ein Nachrücken bei überzähligen Anmeldungen. Sollte die Wettspielausschreibung über keine Nachrückregelung verfügen, gilt ein Nachrücken nach Zeitpunkt des Eingangs der Anmeldung. Frühere Anmeldungen werden gegenüber späteren bevorzugt.

4. Teilnahmeberechtigung:

Findet sich in der Einzelausschreibung keine Regelung zur Teilnahmeberechtigung, so ist jeder/e Spieler/in teilnahmeberechtigt mit einer Mitgliedschaft bei einem DGV-Mitglied oder im Ausland mit bestätigter offizieller Platzerlaubnis.

5. HCPI-Beschränkung

Sollte eine HCPI-Beschränkung angegeben sein, so gilt der HCPI des/der Spieler/-in zum Zeitpunkt des Meldeschlusses.

6. Stechen:

Bei gleichen Ergebnissen entscheiden (Netto unter Anrechnung der anteiligen Vorgabe) eine Auswahl von Löchern nach dem Schwierigkeitsgrad. Zuerst werden die neun Löcher mit den Vorgabenverteilungsschlüsseln 1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12, 9 ausgewählt. Sind die Ergebnisse dann noch gleich, entscheiden die sechs Löcher mit den Vorgabenverteilungsschlüsseln 1, 18, 3, 16, 5, 14, dann drei Löcher mit den Vorgabenverteilungsschlüsseln 1, 18, 3 und bei erneuter Gleichheit am Ende das Loch mit der Vorgabenverteilung 1 (DGV 9,6,3,1). Danach entscheidet das Los.

7. Auslosung, Setzen, Zusammenstellung der Spielergruppen:

Eine Zusammensetzung der Spielergruppen erfolgt durch die Software nach eingestelltem Zufallsprinzip. Kinder und Jugendliche werden nach Möglichkeit in eigenen Spielergruppen zusammengefasst, ansonsten anderen Erwachsenen, die selber Kinder haben, zugeteilt. Wünsche bezüglich der Zusammensetzung der eigenen Spielergruppe (sog. Wunschflights) sind nicht möglich. Familienmitglieder können in einer Gruppe zusammenspielen. Der jeweilige Zählende wird durch die Software bestimmt. In der Einzelausschreibung wird auf die erste Abspielzeit und die Anzahl der belegten Abschläge hingewiesen.

8. Startzeiten:

Die Startzeiten werden nach Nennschluss veröffentlicht (vgl. Punkt 3 Meldeschluss), zusätzlich werden die Teilnehmenden in der Regel per SMS zusätzlich über Ihre Abschlagzeit und ihre Spielergruppe informiert. Sollte ein/e Spieler/in ohne Abmeldung nicht erscheinen, so ist an der Startzeit die Einsetzung eines Ersatzspielers nicht möglich. Sollte nach Meldeschluss vor der ersten Startzeit eine Absage eingehen, so ist es möglich, den freien Platz bis 10 Minuten vor dem jeweiligen Start neu zu besetzen. Hierfür kann eine Warteliste (vgl. Punkt 3) herangezogen werden oder eine spontane Anmeldung. Die Zusammensetzung der Spielergruppen ist bindend und kann nur aufgrund außergewöhnlicher Umstände durch die Spielleitung oder durch von der Spielleitung beauftragte Personen geändert werden.



9. Nenngeld

Das in der Einzelausschreibung festgelegte Nenngeld ist vor dem Start im Clubsekretariat zu entrichten. Sollte das Nenngeld nicht vor dem Start gezahlt worden sein, so wird der/die Bewerber*in aus dem Turnier entfernt.

Bei Nicht-Erscheinen oder Absage nach Nennschluss wird das Nenngeld in voller Höhe fällig. Bei Nicht-Zahlung wird vom Spielausschuss automatisch ein Startverbot bei Wettspielen verhängt. Der/die Bewerber*in wird entsprechend informiert.

10. Preise, Course-Rating Ausgleich:

Hier gelten die Regularien des Deutschen Golfverbandes, nachzulesen im Spiel- und Wettspielhandbuch Punkt 8.2.2

Die Darstellung in der Clubverwaltungssoftware berücksichtigt einen CR-Ausgleich nur, wenn der/die betroffene Spieler/in einen Preis erhält. Ansonsten erfolgt die Darstellung der Reihenfolge nach tatsächlich gespielten Punkten.

11. Beendigung des Wettspiels, Siegerehrung, Aushang der Ergebnisliste

Ein Wettspiel ist mit Veröffentlichung der Ergebnisse offiziell beendet. Das ist einerseits durch Aushang am Schwarzen Brett im Clubhaus und/oder durch Veröffentlichung der Ergebnisliste im Internet. Fehlt einer der beschriebenen Wege, so gilt das Wettspiel dennoch als beendet. Beanstandungen sind im Anschluss nicht mehr möglich, Ausnahmen sind in Regel 20 aufgeführt.

Spielleitung:

Die Mitglieder der Spielleitung werden spätestens mit Veröffentlichung der Startliste bekanntgegeben.

13. Änderungsvorbehalt:

Die Spielleitungen des Golfclubs Münster-Tinnen e.V. haben besondere Vorbehaltsrechte. Diese sind in Punkt 7 der Allgemeinen Wettspielbedingungen des Golfclubs Münster-Tinnen e.V. geregelt.

14. Datenschutz:

Der Teilnehmer erklärt sich mit seiner Anmeldung zum Wettspiel mit einer Verwendung seiner personenbezogenen Daten (u. a. Name, Vorgabe, Name des Heimatclubs) zur Erstellung und Veröffentlichung von Melde-, Start- und Ergebnislisten wie in Ziffern 7.3.1.5 bis 7.3.1.7 der Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien des Deutschen Golf Verbandes e. V. (AMR) beschrieben, einverstanden. Die AMR in ihrer jeweils gültigen Fassung können im Clubsekretariat oder im Internet unter www.golf.de/dgv/verbandsordnung.cfm eingesehen werden.

15. Benutzung von Golfcarts:

Spieler*innen dürfen während der festgesetzten Runde nicht auf irgendeinem Beförderungsmittel mitfahren, außer es ist von der Spielleitung genehmigt worden.

Strafe für Verstoß gegen die Wettspielbedingung:

Lochspiel — Nach Beendigung des Lochs, an dem der Verstoß festgestellt wurde, muss der Stand des Lochspiels berichtigt werden; dabei wird für jedes Loch, bei dem ein Verstoß vorkam, ein Loch abgezogen, höchstens jedoch zwei Löcher pro Runde.

Zählspiel — Zwei Schläge für jedes Loch, bei dem ein Verstoß vorkam, höchstens jedoch vier Schläge pro Runde.

Loch- oder Zählspiel — Im Falle des Verstoßes zwischen dem Spielen von zwei Löchern wirkt sich die Strafe auf das nächste Loch aus. Die Benutzung irgendeines nicht erlaubten Beförderungsmittels muss unverzüglich nach Erkennen eines Verstoßes eingestellt werden. Anderenfalls ist der Spieler disqualifiziert. Bei körperlicher Behinderung, die das Absolvieren der Wettspielrunde ohne Cart nicht erlaubt, ist die Benutzung gestattet. Es besteht Attestpflicht. Sonstigen Bewerber*innen werden Carts nur dann zur Verfügung gestellt, wenn alle daran interessierten Teilnehmer*innen des Wettspiels von Carts Gebrauch machen könnten. Es besteht kein Anspruch auf die Verfügbarkeit von Elektro-Carts.

16. Spielgeschwindigkeit:

Reicht eine Spielergruppe ihre Zählkarten später als das Startintervall zuzüglich fünf Minuten Karenzzeit ein und liegt die Spielergruppe hinter der Sollzeit für die Runden, so zieht sich jeder Spieler der Gruppe Grundstrafe zu. Die erste Gruppe des Wettspiels wird an der Sollzeit für die Runde zuzüglich fünf Minuten gemessen. Sucht eine Gruppe auf den Bahnen 17 oder 18 einen oder mehrere Bälle, so wird die Suchzeit von ihrer tatsächlichen Zeit für die Runde abgezogen.

17. Spielunterbrechung (Regel 5.7):

Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, so dürfen Spieler*innen, die sich in einem Lochspiel oder einer Spielergruppe zwischen dem Spielen von zwei Löchern befinden, das Spiel nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Befinden sie sich beim Spielen eines Loches, so müssen sie das Spiel unverzüglich unterbrechen und dürfen es nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Versäumt ein/e Spieler/in das Spiel unverzüglich zu unterbrechen, so entscheidet die Spielleitung je nach Schwere des Vergehens über die Strafe. Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, sind im Interesse der Sicherheit der Spieler*innen alle Übungsflächen gesperrt, bis sie von der Spielleitung wieder zum Üben freigegeben sind. Spieler*innen, die gegen diese Regelung verstoßen, können vom weiteren Spielbetrieb ausgeschlossen werden. Signale für Spielunterbrechung:

Sofortige Spielunterbrechung wegen Gefahr: Ein langer Signalton Witterungsbedingte Spielunterbrechung: Drei kurze Signaltöne

Wiederaufnahme des Spiels: Zwei kurze Signaltöne, wiederholt

Unabhängig hiervon obliegt die Spielunterbrechung bei Blitzgefahr der Eigenverantwortung der Spielerenden (Regel 5.7 a).

18. Abgabe der Zählkarten:

Die Zählkarten sind im Sekretariat abzugeben. Sollte das Sekretariat geschlossen sein, gilt das Büro des Spielausschusses als Abgabeort. Erst wenn die/der Spieler/in das Sekretariat/
Spielausschussbüro verlassen hat, gilt die Zählkarte als abgegeben. Alternativ können die Zählkarten auch einem Mitglied der Spielleitung persönlich übergeben werden. Die Zählkarte gilt ebenso als abgegeben, wenn in der Clubgastronomie oder im Umfeld des Clubhauses ein Behältnis zu diesem Zweck aufgestellt ist. Die Spieler*innen haben vor der Ablage ihre Karten genau zu überprüfen.

19. Benutzung von Smartphones/Handys:

Handys dürfen mitgeführt werden, um im Notfall Hilfe herbeirufen zu können. Sie müssen aber auf der Wettspielrunde ausgeschaltet sein. Die Klärung von Regelfragen durch die Spielleitung zählt nicht als Notfall.

20. Regelungen für Golfspieler mit Behinderungen:

Für alle durch einen amtlichen Behindertenausweis qualifizierten und bei der Spielleitung angemeldeten Spieler*innen gilt die jeweils anwendbare Kategorie der "Angepassten Golfregeln für Spieler mit Behinderungen" des Deutschen Golfverbandes e.V.

Stand: 11.04.2022